### Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

### **TEILEGUTACHTEN**

Nr. 132XT0239-04

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß Anlage XIX zu § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Auspuffendblende Sport

des Herstellers : AC SCHNITZER automobile Technik

Neuenhofstr. 160 52078 Aachen

# 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

## Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

132XT0239-04.doc

# Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

# I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	BAYER. MOT	. WERKE -	BMW	[0005]	1
--------------------	---	------------	-----------	-----	--------	---

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*04	1er Reihe Limousine 3tür. (F21)	A1) bis A4)
1K4	e1*2007/46*0283*04	1er Reihe Limousine 5tür. (F20)	A1) bis A4)
1C	e1*2007/46*0277*08	2er Reihe Coupé (F22)	A1) bis A4)
1C	e1*2007/46*0277*11	2er Reihe Cabrio (F23)	A1) bis A4)
3L	e1*2007/46*0314*05	3er Reihe Limousine (F30)	A1) bis A4)
3K	e1*2007/46*0315*06	3er Reihe Touring (F31)	A1) bis A4)
3-V	e1*2007/46*0559*	3er Reihe GT (F34)	A1) bis A4)
3C	e1*2007/46*0316*08	4er Reihe Coupé (F32)	A1) bis A4)
3C	e1*2007/46*0316*09	4er Reihe Cabrio (F33)	A1) bis A4)
3C	e1*2007/46*0316*10	4er Reihe Gran Coupé (F36)	A1) bis A4)

# Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

Fahrzeughersteller	:	BAYER. MOT. WERKE - BMW	[0005]	
--------------------	---	-------------------------	--------	--

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
UKL-L F1X	e1*2007/46*0371*19 e1*2007/46*1676*	X1 (F48)	A1) bis A4)
F2X	e1*2007/46*1824*	X2 (F39)	A1) bis A4)
UKL-L	e1*2007/46*0371*13	2er Reihe Active Tourer (F45)	A1) bis A4)
UKL-L	e1*2007/46*0371*18	2er Reihe Gran Tourer (F46)	A1) bis A4)
MINI-N	e1*2007/116*0343*	Mini Cooper Limousine (R56)	A1) bis A4)
UKL-C	e1*2007/46*0369*	Mini Cooper Cabrio, Coupé, Roadster (R57, R58, R59)	A1) bis A4)
UKL-K	e1*2007/46*0370*	Mini Cooper Clubman (R55)	A1) bis A4)
UKL-L	e1*2007/46*0371*	Mini Cooper Limousine (R56)	A1) bis A4)
UKL/X	e1*2007/46*0496*	Mini Cooper Countryman (R60)	A1) bis A4)
UKL-C/X	e1*2007/46*0563*	Mini Cooper Paceman (R61)	A1) bis A4)

# Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

T 1 1 11	DATED MOR WEDLE DAME FOROM	Ī
Fahrzeughersteller:	BAYER. MOT. WERKE - BMW [0005]	
i anizeugneistenei .	DITTLICTON LINE - DIVIN 10005	

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*10	Mini Cooper, -D, -S, SD, Mini One, -D, JCW	A1) bis A4)
FML2	e1*2007/46*1678*	3-türig (F56)	
FML4	e1*2007/46*1680*	5-türig (F55)	
FMCA	e1*2007/46*1679*	Cabriolet (F57)	
UKL-L FMK	e1*2007/46*0371*20 e1*2007/46*1683*	Mini Clubman One, Clubman Cooper, -D, -S, SD, All4, JCW (F54)	A1) bis A4)

	Fahrzeughersteller	:	Jaguar Land Rover LTD	(GB	)	[2051]	
--	--------------------	---	-----------------------	-----	---	--------	--

Fzg. Typ	EG-BE-Nr.	Handelsbezeichnung	Auflagen
DC	e11*2007/46*3324*	Jaguar F-Pace	A1) bis A4)

### Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

: AC SCHNITZER, 52078 Aachen Hersteller

#### Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges II.

Änderung der serienmäßigen Auspuffmündung (keine Änderung des Auslassquerschnittes, Länge oder der Richtung) durch Anbau einer runden ummantelten Edelstahl-Auspuffblende mit einer Auslassöffnung, die auf das gekürzte serienmäßige Endrohr aufgeschoben wird. Befestigung geklemmt und geschweißt.

Тур	Sport
Länge in mm	150
Außendurchmesser in mm	90
Mündungsdurchmesser in mm	60, bzw. 65
Material	Edelstahl (verchromt), bzw. schwarz (verchromt)
Kennzeichnung / Art	AC-Schnitzer / gelasert
Kennzeichnung / Ort	oben auf der Blende

: 22. KW 2014; 23. / 36. KW 2015; 30. KW 2018 Datum der Prüfung

Ort der Prüfung : Köln, Aachen

#### Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen III.

Die Verwendung der Auspuffendblenden an Fahrzeug-Versionen der o.a. Typen die im Bereich der Auspufföffnung nicht dem Serienzustand entsprechen (Karosserie- / Heckschürzenumbauten) ist zulässig, sofern diese modifizierten Fahrzeuge hinsichtlich der serienmäßigen Auspuffanlage den geprüften Typen entsprechen und der Einbau der Auspuffendblenden ohne Einschränkungen möglich ist.

#### IV. Hinweise und Auflagen

### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

A1)

Für alle Fahrzeugausführungen mit serienmäßigen runden Endrohren.

### IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau:

A2)

Die Auspuffendblende wird entsprechend der Montageanleitung des Herstellers am Fahrzeug befestigt. Eine Montageanleitung wird jedem Bausatz mitgeliefert.

### Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

A3)

Das serienmäßige Endrohr ist so zu kürzen, dass die Auspuffendblende nicht über den hinteren Fahrzeugumriss hinausragt. Ein Verbindungsrohr ist nicht vorgesehen. Nur mit serienmäßig runden Endrohren.

A4)

Zur Befestigung wird die Auspuffendblende geklemmt und geschweißt.

IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

siehe IV.1. und IV.2.

IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

siehe IV.1. und IV.2.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22 (Bemerkungen)	M. AC SCHNITZER AUSPUFFENDBLENDE TYP SPORT KENNZ.: AC SCHNITZER***

### V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

#### Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist die Richtlinie 74/483/EWG, bzw. Regelung ECE-R26 (Außenkanten) in der jeweils gültigen Form bezogen auf die Fahrzeuge im Verwendungsbereich und das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand: 01/2018).

### Prüfungen und deren Ergebnisse

Die Versuchsfahrzeuge wurden u.a. einer Prüfung der Montagefähigkeit, der Freigängigkeit und der Außenkanten im Bereich der Heckschürze unterzogen. In Bezug auf abweichende Geräuschemissionen wurde der Umbau als unkritisch und vergleichbar zur Serie bewertet. Die o.a. Prüfgrundlage wurde erfüllt.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

### VI. Anlagen

0 Erläuterungen zum Nachtrag : 1 Seite

132XT0239-04.doc

### Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

F Foto des Bauteils in Anbaulage : 1 Seite

# VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Hersteller) hat durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 49020411211/1, den Nachweis erbracht, dass ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird (KBA-ZM-A 00003-02).

Dieses Teilegutachten darf ohne schriftliche Genehmigung des Technischen Dienstes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Der Technische Dienst ist für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA anerkannt. 1)

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der o.a. Nachweis über das Qualitätssicherungssystem ungültig ist.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 132XT0239-03.

Köln, den 23.07.2018

Dipl.-Ing. Harry Hartzke

Sachverständiger Technischer Dienst

# Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

Anlage 0

Erläuterungen zum Nachtrag

Es wird berichtigt : --

Es wird geändert : --

Es wird hinzugefügt : Erweiterung Verwendungsbereich

Es entfällt : --

# Teilegutachten Nr. 132XT0239-04 TGA-Art 1



Prüfgegenstand : Auspuffendblende

Typ : Sport

Hersteller : AC SCHNITZER, 52078 Aachen

Anlage F

# Foto des Bauteils in Anbaulage



132XT0239-04.doc